

## Reglement Mittagstisch

### **Öffnungszeiten**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.30 – 13.30 Uhr.

Während den Schulferien, an Feiertagen oder an schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

### **Ort**

Der Mittagstischraum befindet sich im EG des Neubaus.

### **Teilnehmende**

Der Mittagstisch kann von allen Schülerinnen und Schülern der SSG genutzt werden.

### **Betreuung**

Während den Öffnungszeiten sind mindestens zwei Betreuerinnen und Betreuer anwesend.

### **Verpflegung**

Das Mittagessen wird von be fresh Catering AG, Frauenfeld geliefert. Es wird täglich frisch zubereitet und garantiert eine ausgewogene Ernährung. Für die Schülerinnen und Schüler besteht auch die Möglichkeit mitgebrachtes Essen im Backofen oder im Mikrowellenherd zu wärmen (Selbstversorger). Hierfür stehen drei Mikrowellen und ein Backofen zur Verfügung.

### **Tarif und Zahlungsbedingungen**

Preis pro Menü: CHF 11.50 (inbegriffen sind das Essen, die Getränke und die Betreuung).

Der Beitrag für Selbstversorger beträgt pro Teilnahme am Mittagstisch CHF 1.00 (inbegriffen sind Getränke, die Benützung von Geschirr, Backofen und Mikrowellenherd sowie die Betreuung).

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils halbjährlich und ist innert 30 Tagen zahlbar.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt jeweils semesterweise und ist für das ganze Semester verbindlich. Schriftliche Anmeldungen während des laufenden Semesters sind möglich und gelten verbindlich für das restliche Semester.

## **Abmeldung**

Kurzfristige Abmeldungen sind im Krankheitsfalle möglich. In solchen Fällen muss die Abmeldung bis spätestens 07.30 Uhr des gleichen Tages bei der Leitung Mittagstisch erfolgen. Die Krankmeldung des Kindes zuhanden der Klassenlehrperson oder des Sekretariats gilt nicht automatisch als Abmeldung vom Mittagstisch. Verspätete oder unentschuldigte Absenzen werden verrechnet.

Abmeldungen wegen Schnupper- oder Jokertagen müssen mindestens zwei Tage im Voraus bei der Leitung Mittagstisch erfolgen. Wird diese Frist eingehalten, werden die Kosten für den entsprechenden Tag nicht verrechnet.

## **Versicherung und Haftung**

Die Eltern sind auch während der Betreuungszeit für ihre Kinder verantwortlich. Bei mutwilliger und/oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Trägerschaft des Mittagstisches haftet nicht für Diebstähle. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

## **Trägerschaft**

Die Trägerschaft ist die Sekundarschulgemeinde Hüttwilen.

## **Mittagstischregeln**

Die Teilnehmer am Mittagstisch haben sich an die Hausordnung und an die Mittagstisch-Verhaltensregeln zu halten. Bei Nichteinhalten der Mittagstischregeln lehnt die Trägerschaft jede Haftung ab.

## **Ausschluss**

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Schülers gestört oder werden andere Bedingungen des Reglements und der Hausordnung nicht eingehalten, kann ein Schüler von der Verantwortlichen des Mittagstisches ausgeschlossen werden. Weitergehende Massnahmen können durch die Trägerschaft erfolgen.

## **Inkrafttreten**

Das überarbeitete Mittagstischreglement wurde von der Sekundarschulbehörde an der Behördensitzung vom 2. Mai 2022 genehmigt. Es tritt per 01. August 2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.